

1 Anliegen des Schülersanitätsdienstes

Die Unfallkasse Sachsen kann auf Antrag der Schulleitung die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zum Schülersanitätsdienst/Grundkurs finanziell unterstützen.

Voraussetzung ist, dass in der Schule ein Schülersanitätsdienst unter Leitung einer Lehrkraft eingerichtet wird.

Die Hauptverantwortung für die Erste-Hilfe-Leistung an den Schulen trägt nach wie vor das Lehrerkollegium. Die im Schülersanitätsdienst/Grundkurs ausgebildeten Schülerinnen und Schüler können sie aber sehr gut bei dieser Aufgabe unterstützen – zum Beispiel bei Unfällen in der Schule, bei Ausflügen bzw. Schulfahrten.

Ziel dieser Schulungsmaßnahme ist es, neben der Sicherstellung von Erste-Hilfe-Leistungen die Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern und damit auch einen Beitrag zur Gewaltprävention zu leisten, denn: Wer anderen hilft, schlägt nicht.

Die Einrichtung eines Schülersanitätsdienstes an den Schulen stärkt darüber hinaus die Teamfähigkeit, fördert das eigenverantwortliche Handeln und das Verantwortungsbewusstsein jedes Einzelnen.

Die Ausbildung wird zurzeit von folgenden Hilfsorganisationen in Sachsen durchgeführt:

- Arbeiter-Samariter-Bund
- Deutsche Lebensrettungsgesellschaft
- Deutsches Rotes Kreuz
- Johanniter-Unfall-Hilfe
- Malteser Hilfsdienst.

2 Rahmenbedingungen für die Ausbildung

Die Hilfsorganisationen bilden „vor Ort“ in den Grund-, Ober- und Förderschulen sowie in den Gymnasien aus. Förderfähig sind nur Materialkosten und Aufwandsentschädigung für die Ausbilder nach pauschalen Sätzen.

In nachfolgender Übersicht sind – differenziert für jede Schulart – weitere Rahmenbedingungen für den Schülersanitätsdienst aufgezeigt.

| | Grundschule | Oberschule / Gymnasium | Förderschule |
|--|---|---|---|
| Zeitdauer (max. 1 Schuljahr) / zeitlicher Ablauf | 15 Stunden 2/3 Grundkurs, 1/3 Projektarbeit | 24 Stunden 2/3 Grundkurs, 1/3 Projektarbeit | in Abhängigkeit von Alter und Leistungsvermögen – Zuordnung wahlweise |
| Abschluss | | Lebensrettende Sofortmaßnahme ab 14 Jahre | |
| Abschlussprüfung /Test (schriftlich, mündlich, praktisch) | Der Lernprozess ist in geeigneter Weise nachzuweisen; der Ausbilder entscheidet über die Form des Tests | | |
| Qualifikation des Lehrenden fachlich, pädagogisch | Nachweis als Breitenausbilder erste Hilfe – mit praktischen Erfahrungen im Umgang mit Kindern (z. B. Juleica-Jugendleitercard, Ausbildung für erste Hilfe bei Kindernotfällen, Ausbildung für Ersthelfer von morgen) | | |
| Unterlagen für Teilnehmer | Arbeitsblätter oder Broschüre für Teilnehmer Zertifikat (mit Unterschrift der Hilfsorganisation) | | |
| Gruppenstärke | max. 16, mindestens 8 Teilnehmer | entsprechend Lernfähigkeit – aber mind. 6 TN | |

3 Maximal förderfähige Aufwendungen und Verfahrensregelung

| | Materialkosten | Aufwandsentschädigung für Ausbilder |
|---|----------------|-------------------------------------|
| Grundschule Förderschulen bis Klassenstufe 5/6 | 11,25 €/TN | 150 € (10 €/Std.) |
| Oberschule / Gymnasium Förderschulen ab Klassenstufe 7 | 15 € /TN | 240 € (10 €/Std.) |

Die Mittel für die Ausbildung der Schülerinnen und Schüler werden von der Schule (Antragsteller) bei der Unfallkasse Sachsen beantragt, nach deren Absprache mit der jeweiligen Hilfsorganisation. Antragsberechtigt sind alle der Unfallkasse Sachsen zugehörige Schulen.

Anträge sind schriftlich vor Beginn der Maßnahme nur unter Verwendung der entsprechenden **Antragsformulare** bei der Unfallkasse Sachsen zu stellen. Die Anträge sollen möglichst drei Monate vor Durchführung der Maßnahme vorliegen.

Erst nach Zusage der Finanzierung kann die Ausbildung begonnen werden. Die Unfallkasse Sachsen überweist die förderfähigen Aufwendungen nach Bescheiderteilung ausschließlich auf Konten der Antragsteller. Eine Auszahlung auf Privatkonten oder an Einzelpersonen ist nicht zulässig.

Nach Ausbildungsabschluss erfolgt die Endabrechnung der Fördermittel durch den Antragsteller bei der Unfallkasse Sachsen. Der Antragsteller ist verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Beendigung der Maßnahme einen prüffähigen Nachweis über die Verwendung der Finanzen zu übergeben. Dafür werden die Rechnungen in Kopie und eine kurze formlose inhaltliche Darstellung der Ausbildung bei der Unfallkasse eingereicht. Nicht verbrauchte Finanzmittel sind an die Unfallkasse Sachsen zurückzuzahlen.

Werden Finanzmittel entgegen dem Zweck verwendet, kann der Zuwendungsbescheid ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft oder für die Vergangenheit widerrufen werden. Für das Aufheben des Positivbescheides und die Rückforderung finden die Vorschriften des Sächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (§§ 49 und 49 a VwVfG) Anwendung.

Ein genereller Anspruch auf Finanzierung besteht nicht. Mit der Antragstellung erteilt der Antragsteller sein unwiderrufliches Einverständnis, dass die aus dem Antragsverfahren ersichtlichen Daten von der Unfallkasse Sachsen für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle ausgewertet und veröffentlicht werden können. Der Unfallkasse Sachsen steht insoweit das umfassende Recht zur Verwertung der Ergebnisse und der Projektkonzeptionen zu.

Auskünfte:

Heike Merboth ☎ 03521 724 325 oder merboth@uksachsen.de
Silke Möhler ☎ 03521 724 317 oder moehler@uksachsen.de

4 Ausbildungsinhalte für Förderschulen

Für Förderschulen werden die Ausbildungsinhalte in Abhängigkeit von Schulart und Altersstufe bei Antragsstellung individuell besprochen und festgelegt.

5 Ausbildungsinhalte für Grundschulen

Verhütung von Unfällen und Verletzungen

Auffinden von Notfallbetroffenen

- Eigenschutz und Fremdschutz Ansprache
- Laut um Hilfe rufen
- Altersgerechte Vermittlung von Kopfüberstrecken und Atemkontrolle

Notruf

- Inhalte eines Notrufs (wo, was, wieviel, welche, warten)
- Meldewege (zum Beispiel: Handy, Festnetz, Notrufsäulen, Schulsekretariat)

Weitere Betreuung von Betroffenen

- Wärmeerhalt und Unterlegen einer Decke
- Psychische Betreuung / Kommunikation
- Erhalt der Vitalfunktionen
- moralischer Grundsatz zum Helfen: Einfühlungsvermögen und Motivation zum Helfen fördern

Bewusstlosigkeit

- Vorgehen bei Bewusstlosigkeit
- Stabile Seitenlage

Heranführen an Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW)

- Vorgehen bei Betroffenen ohne Atmung
- Grundlagen der HLW altersgerecht (aber in Einheit von Herzdruckmassage und Beatmung) vermitteln

Notfälle rund ums Atemsystem

- Vorgehen bei Leitsymptom Atemnot
- Insektenstich im Mund-Rachen-Raum

Notfälle rund um den Bauch

- Vorgehen bei Leitsymptom Bauchschmerzen
- Erste Hilfe bei Erbrechen

Thermische Notfälle

- Verbrennungen / Verbrühungen

Spezielle Notfälle

- Besondere Gefahren für den Helfer vermitteln
- Vergiftungen –Eigenschutzaspekt

Wundversorgung

- Allgemeine Wundversorgungen
- Infektionsschutz und Hygiene

- Druckverband bei Starkblutungen
- Schocklage
- Fremdkörper in Wunde
- Nasenbluten
- Verletzungen beim Sport (Prellungen, Stauchungen)

Einfache Rettung und Mithilfe beim Umlagern und Tragen

- Allgemeine Hinweise zum Transport von Verletzten und Erkrankten
- Führen eines Verletzten durch einen Helfer

6 Ausbildungsinhalte für Oberschulen und Gymnasien

Verhütung von Unfällen und Verletzungen

Auffinden von Notfallbetroffenen

- Eigenschutz und Fremdschutz (ggf. Rettung aus der Gefahrenzone)
- Ansprache
- Laut um Hilfe rufen
- Atemwege frei machen (Kopf überstrecken) und Atemkontrolle

Notruf

- Inhalte eines Notrufs: Was könnten Fragen der Leitstelle sein?(wo was wieviel welche warten)
- Meldewege (Handy, Festnetz, Notrufsäulen, Hausnotruf, E-Call, Schulsekretariat)

Weitere Betreuung von Betroffenen

- Wärmeerhalt und Unterlegen einer Decke
- Psychische Betreuung
- Erhalt der Vitalfunktionen

Recht und Versicherung in der Ersten Hilfe

- 323c StGB unterlassene Hilfeleistung
- Versicherungsschutz von Ersthelfern

Bewusstlosigkeit und Krampfanfall

- Vorgehen bei Bewusstlosigkeit
- Stabile Seitenlage
- Spezifisches Vorgehen bei Krampfanfall

Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW)

- Vorgehen bei Betroffenen ohne Atmung
- Altersgerechte Schulung der HLW (ab Klasse 7 HLW und AED Training)
 - Drücken und Beatmen (30:2) – gemäß aktueller ERC Guidelines

Notfälle rund ums Atemsystem

- Vorgehen bei Leitsymptom Atemnot
- Asthma / Hyperventilation
- Verlegung der Atemwege durch Fremdkörper, Schwellungen oder Zungengrund

- Insektenstich im Mund-Rachen-Raum
- Brustkorbverletzungen

Notfälle rund um den Kopf

- Schädel Hirn Trauma
- Schlaganfall

Notfälle rund um den Bauch

- Vorgehen bei Leitsymptom Bauchschmerzen
- Bauchverletzungen
- Erste Hilfe bei Erbrechen

Thermische Notfälle

- Verbrennungen
 - Löschen von Entstehungsbränden und Bekleidungsbränden
 - Verhalten im Brandfall
- Verbrühungen
- Erfrierungen
- Unterkühlungen
- Hitzschlag und Sonnenstich

Spezielle Notfälle

- Vergiftungen (Drogen, Medikamente, Alkohol)
- Stromunfälle

Wundversorgung

- Verbandkasten und Verbandmaterialien kennenlernen und anwenden
- Allgemeine Wundversorgung
- Infektionsschutz und Hygiene
- Druckverband bei Starkblutungen
- Schock
 - Schocklage
 - Siehe Punkt: Weitere Betreuung von Betroffenen
- Fremdkörper in Wunde und Auge
- Verätzungen
- Nasenbluten
- Amputationen (inklusive Zahn)

- Verletzungen beim Sport (Prellungen, Stauchungen, Brüche)
- Vorgehen bei Verletzungen der Wirbelsäule

Der/die erkrankte SchülerIn

- Arten von Krankheitserregern und Infektionswege
- Unwohlsein – Symptome und mögliche Ursachen

Einfache Rettung und Mithilfe beim Umlagern und Tragen

- Allgemeine Hinweise zum Transport von Verletzten und Erkrankten
- Transportgeräte: richtiges Heben und Tragen
- Führen eines Verletzten durch einen Helfer
- Umgang mit Trage
- Umlagern auf Trage

Kommunikation

- Mit Teampartnern
- Mit älteren und jüngeren Betroffenen
- Mit Lehrenden
- Mit anwesenden älteren und jüngeren SchülerInnen